

Beitragsordnung Abteilung Fußball

Gültig ab 01.Januar 2026

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß der Vereinssatzung (§ 6 Absatz 3).

1. Beitragspflicht

1.1.Mitglieder haben gemäß Vereinssatzung eine Aufnahmegebühr und monatliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Monatsbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

1.2.Es gibt :

- Ordentliche Mitglieder
- Jugendmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Freizeitspieler
- passive Mitglieder
- Förderer

1.3.Bei Beitragspflicht besteht grundsätzlich für jedes aktive und passive Mitglied.

1.4.In dem Mitgliedsbeitrag ist die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportbundes Berlin enthalten.

1.5.Mitglieder, die den Verein in offiziellen Ämtern unterstützen (Vorstand , Jugendleitung, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter) sind von der Beitragspflicht befreit. Dies gilt nur für die Zeit der Amtsausführung.

1.6.Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragspflicht ausgenommen.

1.7.Bei Beitragsermäßigungen, Beitragsbefreiungen oder Ratenzahlungen können auf Antrag gewährt werden. Der Antrag muss schriftlich mit Begründung dem Vorstand vorgelegt werden. Dies ist zu protokollieren.

1.8. Beiträge sind per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.

1.9. Für die Kontrolle über gezahlte Beiträge ist der Kassenwart verantwortlich. Bei Beitragsrückständen informiert er den Trainer und Abteilungsleiter. Die Beitragszahlung erfolgt mindestens monatlich.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

2.1. Aufnahmegebühr

Neu eingetretene Mitglieder haben nach Bestätigung des Aufnahmeantrages eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,-€ zu entrichten. Diese muss mit dem fälligen ersten Beitrag per Überweisung beglichen werden.

2.2. Ab 01. Januar 2026 gelten folgende Beitragssätze :

Beitragsklasse	Monatlicher Beitrag	jährlicher Beitrag	Rabatt Jahresüberweisung
Ordentliche Mitglieder	18,00 €	198,00 €	18,00 €
Jugendliche Mitglieder	15,00 €	165,00 €	15,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €	entfällt
Freizeitspieler	entfällt	60,00 €	entfällt
Passive Mitglieder	entfällt	40,00 €	entfällt
Förderer	entfällt	Minimum 500,-€	entfällt

2.3. Bei Beitragsrückständen von mehr als zwei Monaten erfolgt eine Mahnung. Bei Mahnungen wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Wird drei Monate kein Vereinsbeitrag gezahlt, kann nach zweimaliger Mahnung gemäß Satzung (§ 5 Absatz 3) der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

2.4. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Mitgliedes kann der Vorstand eine Einzelfallprüfung vornehmen und den fälligen Betrag stunden.

2.5. Kosten, welche durch Verschulden des Mitgliedes entstehen, sind von diesem zu begleichen.

2.6. Im Fall eines Vereinswechsels oder Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht gemäß der Vereinssatzung (§ 5 Absatz 5) der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordener Beiträge bestehen.

3. Beitragszahlung

3.1. Die Beiträge sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu entrichten :

Kreditinstitut :	Sparkasse Berlin
IBAN :	DE 90 1005 0000 0191 1629 30
Verwendung :	Beitrag (Zeitraum) und Name des Mitgliedes

3.2 Die Überweisung des Mitgliedsbeitrages kann gemäß Beitragsordnung Punkt 2.2 entrichtet werden. Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 16. Januar 2026 auf Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.